



Kaderordnung Taolu

In der Beschlussfassung vom 29. Mai 2022

Inhaltsverzeichnis

1	DEFINITION.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
2	TRAININGS	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
3	ZUSAMMENARBEIT VEREINS-TRAINER.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
4	TRAININGSPLANUNG, TRAININGSKONTROLLE	2
5	INTERNATIONALE TURNIERE, NATIONAL-TEAM, ZIELANLASS.....	2
6	TEILNAHME AN TURNIERE AUßERHALB DER DWF.....	3
7	NATIONALE TURNIERE / PFLICHTKATEGORIEN	3
8	LEISTUNGSTESTS / VORAUSSETZUNGEN.....	3
9	DOPING.....	3
10	ATHLETENBETREUUNG.....	4
11	MEDIZINISCHE BETREUUNG	4
12	FINANZEN / FÖRDERUNG.....	4
13	MEDIENRECHTE	4
14	ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN.....	4
15	VERHALTEN AN INTERNATIONALEN WETTKÄMPFEN.....	4
16	TEAM-BEKLEIDUNG	5
17	KADERBESTÄTIGUNGEN / GESUCHE	5
18	ABMELDUNGEN	5
19	VERWARNUNGEN UND KONSEQUENZEN	5
20	INFORMATIONSPFLICHT DER KOMMISSION	5
21	MITGELTENDE UNTERLAGEN.....	5

Kaderordnung Taolu

1 Definition

Es existieren folgende Kader:

- A (ab 18 Jahren)
- B (ab 18 Jahren)
- Junioren A
- Junioren B

Die Kader sind weiter aufgeteilt nach Disziplinen:

- Modern Taolu
- Traditional Taolu
- Qingda
- Sanda

Die A Kader vertreten Deutschland an der Europa- und Weltmeisterschaft der Internationalen Verbände. Die B Kader sind Vorbereitungs-Kader und nehmen an Turnieren in Nachbarländern teil, eine Teilnahme an EM / WM eines Junioren B Mitgliedes kann nach Absprache ermöglicht werden.

2 Trainings

In der Regel wird 1 x pro Quartal ein Kader-Training durchgeführt. Die Teilnahme an diesen ist für alle obligatorisch. Wer aus wichtigen Gründen nicht teilnehmen kann, hat vorgängig ein Dispensations-Gesuch bei der Kommission für den Leistungssport einzureichen (siehe Punkt „Kaderbestätigungen / Gesuche“). Es steht dem Verband frei, vor einem wichtigen Zielanlass ein Intensivwochenende einzuplanen, welches als obligatorisches Kader-Training gilt.

3 Zusammenarbeit Vereinstrainer

Eine Mitgliedschaft im National-Kader ist nur möglich, wenn diese vom Vereinstrainer entsprechend unterstützt wird. Dieser ist verantwortlich für die Trainingsmaßnahmen zwischen den Kader-Trainings. Die Trainings dienen primär der Leistung-Bestimmung und der Definition von Trainings-Schwerpunkten. Diese sind vom Vereinstrainer umzusetzen.

Die zuständigen Bundestrainer stehen dabei für einen Austausch zur Verfügung.

4 Trainingsplanung, Trainingskontrolle

Das Trainingspensum soll 10-15 (JuniorInnen 7-9) Stunden pro Woche betragen. Die Vereins-Trainer erstellen für ihre Athleten eine Trainingsplanung nach den Vorgaben der Kommission für den Leistungssport. Der Athlet ist für die Führung der Trainingskontrolle verantwortlich. Diese ist ins Kader-Training mitzunehmen und der Kommission für den Leistungssport unaufgefordert vorzuweisen.

5 Internationale Turniere, National-Team, Zielanlass

Von einem Kadermitglied wird die Teilnahme an 2 internationalen von der DWF unterstützten Wettkämpfen erwartet. Für den Zielanlass (EM und WM) wird jeweils ein National-Team bestehend aus Mitgliedern der National- Kader zusammengestellt. Die Teilnahme am Zielwettkampf ist für nominierte Athleten absolute Pflicht. Für die B Kader wird in erster Priorität die Teilnahme an Turnieren in den Nachbarländern und sekundär die Junioren-Welt- und Europameisterschaft organisiert, sollten diese Teilnahmen möglich sein.

6 Teilnahme an Turniere außerhalb der DWF

Teilnahmen an Turnieren außerhalb der DWF und Auftritte an öffentlichen Veranstaltungen sind möglich und erwünscht. Die Kommission für den Leistungssport ist im Vorfeld zu informieren.

7 Nationale Turniere / Pflichtkategorien

Die Teilnahme an den offiziellen Turnieren der DWF in allen vorgegebenen Kategorien ist obligatorisch. Begründete Ausnahmen (z.B. Militärdienste, Verletzungen,...) sind im Vorfeld durch die Kommission für den Leistungssport zu bewilligen (siehe Punkt „Kaderbestätigungen / Gesuche“).

Die untenstehenden Kategorien sind für die Kaderangehörigen Pflicht. Abweichungen davon müssen von der Kommission für den Leistungssport im Vorfeld bewilligt werden.

- Modern Taolu Kader A und B: 3 freie Formen: Waffenlos, Kurzwaffen, Langwaffen
- Modern Taolu Junioren A: 3 Wettkampfformen: Waffenlos, Kurzwaffen, Langwaffen
- Modern Taolu Junioren B: 3 Wettkampfformen: Waffenlos und Waffen (Pflichtformen 46er und 89er)

Für das Jahr vor einem Kaderübertritt müssen die Kategorien mit der Kommission für den Leistungssport besprochen werden, um einen reibungslosen Übertritt zu ermöglichen.

8 Leistungstests / Voraussetzungen

Die DWF definiert die Mindestanforderungen an die körperliche Leistungsfähigkeit, insbesondere im Bereich Kraft und Ausdauer. In diesem Zusammenhang werden periodisch Leistungstests durchgeführt. Die Athleten werden rechtzeitig über die Testinhalte und den Zeitpunkt informiert und sind dafür verantwortlich die Leistungsziele zu erreichen. Diese Tests werden von einem Trainerstab der DWF durchgeführt. Dieser steht auch für die individuelle Beratung der Athleten im Bereich Kraft und Ausdauer zu Verfügung.

Voraussetzungen unter „Mitgeltende Unterlagen“.

9 Doping

Mitglieder der Kader unterstehen dem Doping-Statut. Zusätzlich werden sie einem Kontroll-Pool zugeteilt. Dies bedeutet, dass sie ihren Aufenthaltsort, übliche Trainingszeiten etc. melden müssen. Es muss jederzeit mit Doping-Kontrollen auch außerhalb der Wettkämpfe gerechnet werden und der Athlet muss sich jeden Tag während einer definierten Zeit für eine unangemeldete Kontrolle bereithalten. Verletzungen der Meldepflicht gelten als Doping-Verstoß. Ein Athlet der sich eines Doping-Vergehens schuldig macht wird für die DWF-Kader gesperrt und hat die von der DWF erhaltenen Unterstützungsleistungen des laufenden Jahres zurück zu zahlen.

Jegliche Einnahme von Medikamenten oder Ergänzungspräparaten ist im Vorfeld zu prüfen.

10 Athletenbetreuung

Den Kader-Angehörigen steht eine von der DWF zu benennende Betreuung zur Verfügung für:

- der sportlichen Planung
- Koordination Schule, Ausbildung & Sport
- Finanzierungsfragen
- persönliche Fragen

11 Medizinische Betreuung

Die DWF verfügt über keine spezielle Behandlungseinrichtung.

Jegliche Verletzungen, Unfälle oder sonstige gesundheitliche Probleme, die einen Trainingsausfall von mehr als zwei Wochen zur Folge haben, sind unverzüglich der Kommission für den Leistungssport zu melden (ein Arzzeugnis ist einzureichen). An internationalen Wettkämpfen verweist die DWF auf die medizinische / therapeutische Betreuung, die im Rahmen der Maßnahmen angeboten werden und sich nach dem nationalen Stand des Gastgeberlandes richten.

12 Finanzen / Förderungen

Die Kosten für die A Kader-Trainings werden von der DWF bezuschusst.

Für die Teilnahme an internationalen Wettkämpfen gilt die aktuelle Ordnung der DWF.

Für die Deckung der restlichen Kosten sind die Athleten zuständig. Die Kader-Athleten sind verpflichtet, sich für Repräsentationsanlässe der DWF oder deren Sponsoren zur Verfügung zu stellen.

Individuelle Sponsoring-Verträge von Athleten, die mit öffentlichen Auftritten der Athleten oder dem Tragen von Logos, Werbung etc. verbunden sind, müssen vorgängig bewilligt werden.

Förderungen richten sich nach den aktuellen Ordnungen.

13 Medienrechte

Die DWF hat das exklusive Vermarktungsrecht für Fotos, Filmaufnahmen etc. der Kader-Angehörigen.

Direkt initiierte Medienauftritte sind vorgängig dem Präsidium der DWF zu melden.

14 Allgemeine Verhaltensregeln

Die Kadermitglieder und Trainer respektieren und unterstützen sich gegenseitig. Der Kader soll als eine geschlossene Einheit wahrgenommen werden und verhält sich entsprechend. Bei Anlässen der National-Kader sind die Kleidungs- Vorschriften strikt einzuhalten, damit die Kader auch optisch eine Einheit bilden.

15 Verhalten an internationalen Wettkämpfen

Reise und Aufenthalt an internationalen Turnieren wird vom Verband organisiert und ist für alle Teilnehmer verbindlich. In der Regel werden die Events gemeinsam besucht. Wer keinen Wettkampf zu bestreiten hat ist im Wettkampfbereich anwesend um seine Kollegen zu unterstützen.

Der Teamleader muss jederzeit über den Aufenthaltsort aller Teammitglieder informiert sein. Er entscheidet auch abschließend über den Tagesplan / die Aktivitäten. Internationale Kontakte der Team-Mitglieder sind erwünscht, das Ansehen des Verbandes ist dabei jederzeit zu wahren.

Offizielle Aufgaben oder Stellungnahmen werden ausschließlich von den zuständigen Funktionären wahrgenommen.

16 Team-Bekleidung

Alle Kader-Athleten erhalten 2 weiße T-Shirts. Diese sind persönlich und müssen anlässlich der Kader-Trainings getragen werden. Die T-Shirts verbleiben bei den Athleten auch nach dem Austritt aus dem Kader.

Athleten die an einem internationalen Wettkampf starten erhalten zusätzlich Trainingsbekleidung, z.B. Trainings-Anzug, Polo-Shirt, Reisetasche.

Kaderordnung Taolu

Dieses Material ist Leihgabe und muss nach dem Wettkampf oder spätestens beim Austritt aus dem Kader in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden. Der Athlet haftet für den Verlust / Beschädigungen dieses Materials.

17 Kaderbestätigungen / Gesuche

Kaderbestätigungen sowie Gesuche (z.B. für Schule) sind beim Präsidium der DWF anzufordern. Die benötigten Angaben müssen mit offiziellem Formular 14 Tage vor Einreichungstermin eingereicht werden.

18 Abmeldungen

Abmeldungen zu offiziellen Kaderanlässen/Kadertrainings sind nur mit offiziellem Formular möglich. Das Gesuch muss der Kommission für den Leistungssport spätestens zwei Wochen vor dem betreffenden Datum vorliegen. Erst durch das Vorliegen des genehmigten Gesuches, ist das Fernbleiben am DWF-Anlass zulässig.

Längere Auslandsaufenthalte müssen vor der definitiven Buchung mit der Kommission für den Leistungssport besprochen werden. Bei Erkrankung oder Verletzung ist zwingend eine Abmeldung bei der Kommission für den Leistungssport nötig und ein Arzzeugnis nachzureichen.

19 Verwarnungen und Konsequenzen

Verwarnungen werden ausgesprochen bei Fernbleiben von einem offiziellen DWF-Anlass / Kadertraining ohne genehmigtes Gesuch. Die Verwarnung erfolgt schriftlich und wird im Rahmen des nächsten Kadertrainings besprochen. Muss eine zweite Verwarnung ausgesprochen werden, hat diese automatisch den Ausschluss aus dem Kader zur Folge.

20 Informationspflicht der Kommission an die Kader

Die Kommission für den Leistungssport hat frühzeitig die Kadermitglieder zu informieren.

- Kadertrainingsdaten werden nach den Nominierungen abgegeben.
- Nationale Turnierdaten werden, sofern bekannt, nach den Nominierungen abgegeben.
- EM/WM werden nach Bekanntwerden der Daten mitgeteilt.
- DWF-unterstützte Turniere werden nach Bekanntwerden der Daten gemeldet.

Wenn möglich werden sie so ausgewählt, dass sie andere DWF-Anlässe nicht tangieren.

21 Mitgeltende Unterlagen

1. Kriterien für die Aufstellung der Kaderathleten der DWF e.V.
2. Kadervertrag
3. Voraussetzungen für den Kader